

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD - Fraktion in der Stadtvertretung Norderstedt

05.05.2022

**Anfrage der SPD-Fraktion an die Verwaltung
in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.05.2022**

Temporäre Verkehrszeichen Lütjenmoor



Foto: Eines von mehreren vorübergehend aufgestellten Verkehrszeichen

Sachverhalt:

Verkehrszeichen wie auf dem o. a. Foto stehen in der Straße Lütjenmoor wiederholt entlang der Westseite. Sie verbieten das Halten auf dem Seitenstreifen. Sie stehen westlich des nicht benutzungspflichtigen Radwegs, so dass man vermuten könnte, sie sollten das Halten auf dem Radweg verbieten. Aber der Radweg ist kein Seitenstreifen. Mehr noch: Das OLG Hamm führt im Beschluss vom 14.03.1979 mit Aktenzeichen 6 Ss OWi 2455/78 aus: „Eine Legaldefinition des Begriffs Seitenstreifen besteht nicht.“

Offenbar soll die Beschilderung das Halten innerhalb der durch weiße Linien gekennzeichneten Flächen verbieten, um den Verkehrsfluss während der Einbahnstraßenregelung in der Marommer Straße zu verbessern. Es halten und parken aber regelmäßig weiterhin Fahrzeuge dort. Weil der Begriff des Seitenstreifens nicht definiert ist und weil nach allgemeinem Verständnis eine in die Fahrbahn ragende, wenige Meter lange Fläche nicht als Seitenstreifen gilt, ist die Beschilderung nicht gerichtsfest. Sie verbietet das Halten nicht.

Frage

Welche andere und wirksame Maßnahme gibt es, um das Parken in den gekennzeichneten Flächen vorübergehend zu verbieten?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Für die SPD-Fraktion

Gerd Segatz

Fraktionsbüro
Rathaus Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Tel.: 040 / 53595-506
Fax: 040 / 53595-516
spd-fraktion-norderstedt@wtinet.de

SPD